

## Antrag auf Förderung einer Investition nach dem "Förderleitfaden der Stadt Niebüll"

<b>Antragsteller*in:</b> Anschrift Telefon, E-Mail Ansprechpartner für Rückfragen	
<b>Fördermaßnahme:</b> bitte eine kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme	
<b>beantragter Zuschuss:</b> Mindestbetrag für investive Förderungen: 1.000,00 € zzgl. MwSt. gem. § 2 des Förderleitfadens	
<b>Finanzierung:</b> bitte die Gesamtfinanzierung der Maßnahme darstellen und weitere Zuschussgeber (auch beantragte) nennen	

Folgende Fördergrundsätze müssen für eine Förderung erfüllt sein:

Die/der Antragsteller\*in hat den Sitz in der Stadt Niebüll und/oder erbringt das Angebot/die Leistungen in der Stadt Niebüll.

ja       nein

Die/der Antragsteller\*in ist i.S.d. § 51 der Abgabenordnung von 1977 als gemeinnützig anerkannt (bitte Nachweis erbringen).

ja       nein

Die/der Antragsteller\*in verfügt über geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse und kann diese auf Anforderung nachweisen.

ja       nein

Es wurden alle weiteren Möglichkeiten der Finanzierung der Maßnahme ausgeschöpft.

ja       nein

Mögliche Folge- oder Unterhaltungskosten, die durch diese Investition entstehen, können aus eigenen finanziellen Mitteln dauerhaft bestritten werden.

ja       nein

Die beantragte Maßnahme ist noch nicht begonnen und es wurden bisher keine Aufträge hierzu erteilt.

ja       nein

Der Förderleitfaden der Stadt Niebüll vom \_\_\_\_\_ ist bekannt und wird anerkannt.

ja       nein

Niebüll, den

\_\_\_\_\_

Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person

Stand 30.01.23

Ansprechpartner:

Stadt Niebüll, Der Bürgermeister, Hauptstraße, 25899 Niebüll  
Tel. 04661-601 700 oder E-Mail: [bgm@stadt-niebuell.de](mailto:bgm@stadt-niebuell.de)